

II-3229 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

1516 /A.B.

zu 1517 J.
Präs. anl. 11. Feb. 1970

**DER BUNDESMINISTER
FÜR UNTERRICHT**

Zl. 4.306 - Parl. 69

Wien, am 10. Februar 1970

An die
 Kanzlei des Präsidenten
 des Nationalrates
 Parlament
1010 Wien

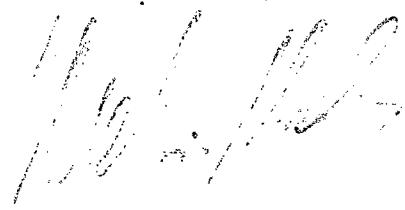
Die schriftliche parlamentarische
 Anfrage Nr. 1517/J-NR/69, die die Abgeordneten Dipl.
 Ing. Dr. Oskar Weihs und Genossen am 11. Dezember 1969
 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu be-
 antworten:

Gemäß § 71 Abs. 3 des Bundesgesetzes über
 die Geschäftsordnung des Nationalrates, BGBl. Nr. 178/61,
 hat der Minister das Recht, mit schriftlicher Begründung
 eine Anfrage nicht zu beantworten. Im vorliegenden Falle
 mache ich von diesem Recht Gebrauch und darf diese Rechts-
 ausübung wie folgt begründen:

Der größte Teil der Beamtenschaft des
 Bundesministeriums für Unterricht ist derzeit durch eine
 Reihe umfangreicher Arbeiten, die vor allem auch mit den
 Reformbestrebungen des gesamten österreichischen Bildungs-
 wesens im Zusammenhang stehen, derart in Anspruch genom-
 men, daß die vollständige Beantwortung der gegenständlichen
 parlamentarischen Anfrage, die die Durchsicht tausender
 Akte erfordern würde, nicht ohne starke Ver-
 nachlässigung dieser Aufgaben bewältigt werden könnte.

Ich darf in diesem Zusammenhang darauf ver-
 weisen, daß ich Ende 1969 eine Abteilung für Bildungs-
 ökonomie im Bundesministerium für Unterricht eingerichtet
 habe, zu deren Aufgaben eine zentrale Erfassung sämtlicher

Subventionen gehört. Ich bitte um Verständnis dafür, daß diese neue Abteilung derzeit im Aufbau begriffen ist und für die Zusammenstellung aller dieser Akten noch einige Zeit benötigen wird. Zu einem späteren Zeitpunkt würde daher die Beantwortung der in Rede stehenden parlamentarischen Anfrage mit einem wesentlich geringeren Arbeitsaufwand erfolgen können.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Wolfgang Schmid".